

Beratungsunterlage 002/2026

Gefertigt am 14.01.2026

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 27.01.2026 - öffentlich -

von Ehmann, Tanja

Aktenzeichen: 10/Eh

TOP: 6

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Satzungsänderung

Sachverhalt:

Die Entschädigungs- und Aufwendungssätze für ehrenamtliche Tätigkeit wurden seit 2017 nicht angepasst. Lediglich im Bereich der Aufwandentschädigung für Ortsvorsteher erfolgte am 23.07.2024 eine Anpassung, die von den aktuellen Änderungen jedoch nicht betroffen ist.

Die aktuellen Entschädigungs- und Aufwendungssätze liegen zum Teil weit unter den Sätzen vergleichbarer umliegender Gemeinden. Eine Anhebung der Sätze auf ein vergleichbares Niveau ist daher zeitgemäß und erforderlich, um auch künftig die ehrenamtliche Tätigkeit auf diese Weise gebührend wertzuschätzen.

Folgende Änderungen und Erhöhungen werden vorgeschlagen:

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

bei einer zeitlichen Inanspruchnahme	bislang	künftig
bis zu 3 Stunden	18,00 EUR	25,00 EUR
mehr als 3 bis zu 6 Stunden	33,00 EUR	40,00 EUR
mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	42,00 EUR	50,00 EUR

Aufwandsentschädigungen

für die Teilnahme	bislang	künftig
an Sitzungen, Ausschüssen, sonstige Gremien	26,00 EUR	40,00 EUR
an Fraktionssitzungen	10,00 EUR	20,00 EUR
an Ortschaftsratssitzungen	13,00 EUR	25,00 EUR

Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters wurden bislang über die Vorgaben zur Entschädigung nach Durchschnittssätzen entschädigt (Staffelung wie vor; Tageshöchstsatz 42,00 EUR), werden aber in der Neufassung gesondert berücksichtigt. Sie erhalten für kurzfristige Vertretungen eine Aufwandsentschädigung von 20,- EUR je Stunde bis zu einer Tageshöchstgrenze von 60,- EUR.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu.

Anlagen:

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

